



NATURA 2000 in Hessen

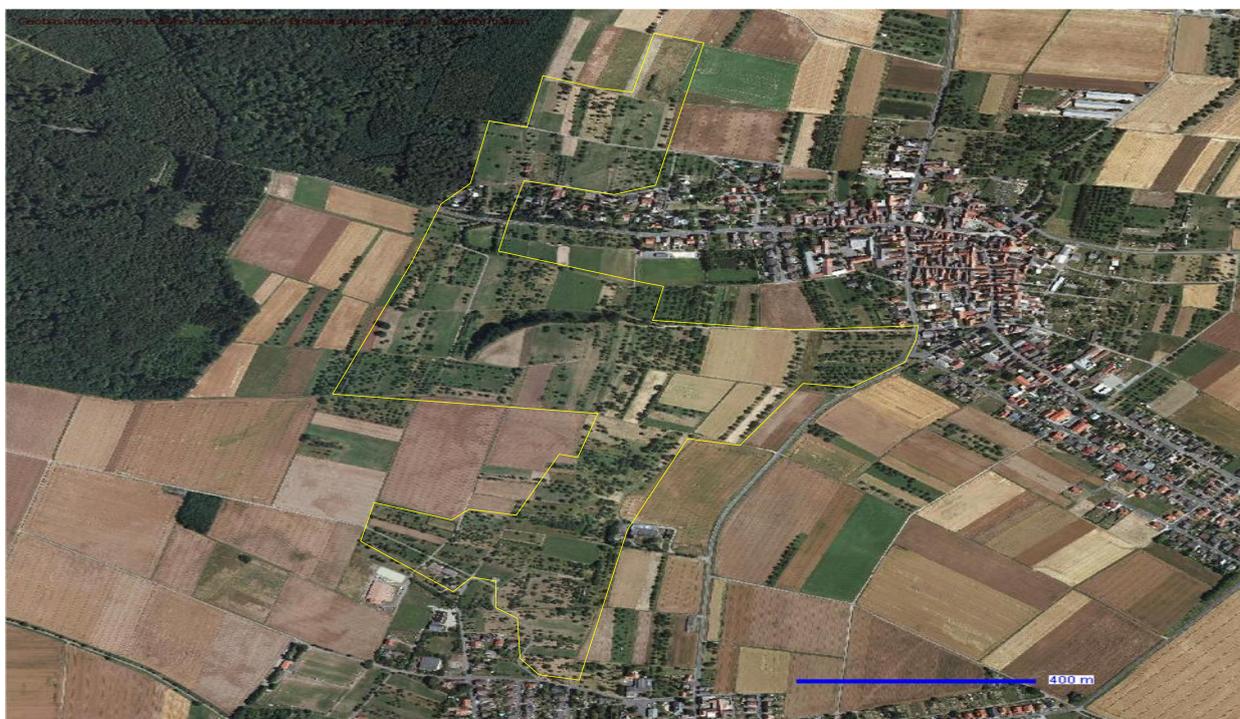
HESSEN



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5518-304
„Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“

Gültigkeit: ab 2011



Stadt:	Hungen
Gemarkung:	Bellersheim, Obbornhofen
Größe:	ca. 54,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5518-304
Gutachter:	Planwerk, Nidda-Unterwiddersheim
Datum der Erstellung des Gutachtens:	Oktober 2003
Erstellung des Maßnahmenplanes:	2010



Lahn | Dill | Kreis

Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

Inhalt

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
3. Leitbild, Erhaltungsziele
 - 3.1 Leitbild
 - 3.2 Erhaltungsziele
 - 3.3. Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen
 - 3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen
4. Beeinträchtigungen und Störungen
 - 4.1 Beeinträchtigung und Störung in Bezug auf die LRT
 - 4.2 Beeinträchtigung und Störung in Bezug auf die Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie
5. Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, - oder Forstwirtschaft
 - 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind
 - 5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C>B)
 - 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)
 - 5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT Flächen oder zur Entwicklung von Habitaten
 - 5.6 Weitere Maßnahmen außerhalb von Lebensraumtypen
6. Report aus dem Planungsjournal
7. Karten (siehe Anhang)
8. Literatur

1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH- RL

Im Juni 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen die Meldung als FFH-Gebiet. Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

- Große ausgeprägte Flächen des Lebensraumtyps (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Darüber hinaus stellt das Gebiet den größten Streuobstschwerpunkt im Landkreis Gießen dar und ist für den Steinkauz von überregionaler Bedeutung

- Vorkommen von Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie :

Lacerta agilis (Zauneidechse)

Dabei war das Vorkommen der Zauneidechse für die Meldung des Gebietes nicht ausschlaggebend.

Über den Status als gemeldetes FFH-Gebiet und über die in der Verordnung über „Natura 2000 Gebiete“ in Hessen vom 16.01.2008 festgesetzten Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hinaus bestehen keine weiteren rechtlichen Festlegungen zur Gebietserklärung.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro Planwerk (Stand: Okt. 2003).

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der oben aufgeführten Lebensraumtypen.

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Das FFH- Gebiet „Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“ besteht überwiegend aus magerem, frischem bis trockenem Mähgrünland oder Mähweiden mit kleinflächiger Tendenz zu Übergangsgesellschaften von Halbtrockenrasen.

Die Grünlandflächen ziehen sich überwiegend unter Streuobst am Westhang des Münzenberger Rückens entlang.

Als Gebiet für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 gemeldet wurde das „Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“ aufgrund des Vorkommens dieser großen ausgeprägten Wiesenflächen extensiver Nutzung überwiegend unter Streuobst, sowie der guten Ausprägung an Grünland-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

Das FFH- Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Oberrheinisches Tiefland“(D53), Untereinheit „Wetterau“ (Nr. 234.00), Münzenberger Rücken (234.1) Insgesamt gliedert sich das Schutzgebiet, dessen Größe 54,5 ha beträgt, wie folgt:

- 10 % Ackerkomplexe
- 1 % Grünlandkomplexe trockener Standorte
- 86 % Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 2 % anthropogen stark überformte Biotopkomplexe
- 1 % Gebüsch / Vorwaldkomplexe

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt in den Gemarkungen Bellersheim und Obbornhofen, Stadt Hungen im Kreis Gießen.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (FFH- Gebiet 5518-304) ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) sowie des neuen Förderprogramms „Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)“ liegt bei dem Amt für den ländlichen Raum, Landrat des Lahn-Dill-Kreises.

Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen sowie potentieller Gefährdungen

Streuobstwiesen sind ein typischer Bestandteil der historischen Kulturlandschaft Mittelhessens und stocken vorwiegend als Gürtel um die Ortschaften.

Streuobst ist eine Form des Anbaus, bei der Obst auf hochstämmigen Bäumen erzeugt wird, welche im Gegensatz zu niederstämmigen Plantagenobstanlagen häufig verstreut in der Landschaft stehen. Streuobstwiesen sind eine landwirtschaftliche Mehrfachnutzung einer Fläche:

Die traditionelle Nutzung der Streuobstwiesen ist eine Bewirtschaftung der Flächen als reine Mähwiesen oder Mähweiden; auf jeden Fall muss eine Nutzung durch Mahd erfolgen.

Außerdem dienen sie, wie schon erwähnt, der Obsterzeugung.

Wegen ihrer großen Ausdehnung bemerkenswert sind die Streuobstgürtel, die sich zwischen Bellersheim und Obbornhofen erstrecken. Diese sorgen für einen harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft und vermitteln aufgrund ihrer zweier Elemente Grünland und Obstbäume zwischen den Gehölz dominierten Biotoptypen und dem Grünland.

Vorherrschende Baumart ist der Kultur-Apfel (*Malus domestica*), recht häufig finden sich Kirsche (*Prunus avium*) und Zwetsche (*Prunus domestica*). Zahlenmäßig geringere, eingestreute Baumarten sind Birne (*Pyrus communis*) und Walnuß (*Juglans regia*)

Durch die Technisierung und Intensivierung der Landwirtschaft gingen der Stellenwert und die Wirtschaftlichkeit der Streuobstbestände zurück.

Gefährdet waren Streuobstbestände in den 1959er bis 1970er Jahren durch teilweise öffentlich geförderte Rodungen aufgrund des „Emser Beschlusses“ vom 15.10.1953 des damaligen Bundesernährungsministeriums.

Streuobstwiesen auf fruchtbaren Böden wurden durch diese Subventionen in Obstplantagen mit Niederstämmen (früherer Ertragsbeginn im Vergleich zum Hochstamm) verwandelt, in denen durch die stärkere Mechanisierung ein intensiverer Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Dünger sowie ein geringerer Arbeitseinsatz bei der Ernte ermöglicht wurde.

Heutzutage sind Streuobstbestände direkt am stärksten durch Bebauung, durch Intensivierung in Gartengrundstücke mit „englischem Rasen“; Zäunen, Hütten und standortfremder Bepflanzung (Nadelbäume) sowie durch Verbrachung und Nutzungsaufgabe gefährdet.

Vor diesem Hintergrund stellt das FFH-Gebiet „Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“ eine Kernfläche des gefährdeten Biotoptyps „Streuobstwiese“ im Landkreis Gießen dar.

Die großflächigen mageren Flachlandmähwiesen mit dem Strukturreichtum durch das landschaftsprägende Relief und den ausgeprägten Streuobstbereichen bedingen die Ausweisung als FFH-Gebiet.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II-IV Arten der FFH- Richtlinie, Anhang I- Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1. Leitbild

Als Leitbild für die weitere Entwicklung des FFH- Gebietes „Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“ wird die Erhaltung eines reich strukturierten „Offenlandes“ mit durch Streuobst gegliedertem, extensiv bewirtschaftetem und in Stickstoff-Mangelwirtschaft vielfältig genutztem, artenreichem Grünland genannt.

Die hohe Biodiversität, deren regionaltypische Struktur und die gute Artenausstattung des Gebietes sind zu erhalten und zu entwickeln.

Im Vordergrund stehen dabei als typische Leitgesellschaft die arten- und untergrasreiche Salbei-Glatthaferwiese (EU-Code 6510).

Nutzungsleitbild für den Lebensraumtyp magere Flachlandmähwiese (EU-Code 6510):

- Nutzungsleitbild ist die reine Mahdfläche, Vermeidung jeglicher Düngung im Rahmen der Nutzung, Bewirtschaftungsziel ist die Aushagerung.
- Auf Flächen mit Streuobst gilt aufgrund der Erschwernis auch die Mähweide als Nutzungsleitbild. Dabei soll wenigstens eine Pflegemahd eingeschlossen sein. Bei der Mähweide gilt die Beweidung mit Schafen als Nutzungsleitbild.
- Die reine Rinder- oder Pferdebeweidung ist zu vermeiden. Generell ist hier eine Nutzung als Mähweide zu entwickeln, auf der eine Nachbeweidung mit den zuvor genannten Tieren nur dann zulässig ist, wenn Zufütterung und lange Standzeiten vermieden werden. Insbesondere die reine Pferdebeweidung ist nicht konform mit den Erhaltungszielen.

Weiteres Nutzungsleitbild:

- Pflege und Entwicklung der Streuobstbestände
- Ökologisch wertvolle, andere Lebensräume, die erhalten bzw. entwickelt werden können sind: Lesesteinhaufen für die Zauneidechse auf nicht LRT-Standorten und die gezielte Schaffung von Säumen auf nicht LRT Standorten für Tagfalter und Reptilien.

3.2 Erhaltungsziele

In der Natura-2000-Verordnung ist folgendes Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ festgesetzt:

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3. Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand A	Erhaltungszustand B	Erhaltungszustand C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,44ha = 2,3%	4,01ha = 21,1%	14,58ha = 76,6%

*%-Angaben beziehen sich auf die Gesamtfläche des Lebensraumtyps (LRT) im Gebiet

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen*

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	A	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	C	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH- Gebietes zu berücksichtigen.

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen / Störungen		Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Mähwiesen des Flachlandes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abnehmender Einfluss der Mahd ➤ Zunahme der reinen Beweidung, vor allem Pferdebeweidung ➤ Verbrachung ➤ Verbuschung ➤ optische und akustische Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Nutzung ➤ Nutzung als Kleingärten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzung in Hinblick auf Beeinträchtigung und Nutzung

Die Offenlandlebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiesen“ werden durch Beweidung (Trittbelastung), Nutzungsintensivierung, Nährstoffeintrag (Düngung, Tierdung) bedroht bzw. gefährdet.

Umgekehrt entstehen insbesondere durch eine zu geringe Nutzung bzw. durch die vollständige Nutzungsaufgabe Beeinträchtigungen durch Vergrasung oder Verbuschung

Ein zu dichter Kronenschluss der Obstbäume beeinträchtigt die darunter liegenden Flächen ebenso durch Beschattung.

Durch die Mechanisierung und die immer größer werdenden Traktoren ist es faktisch vielen Bewirtschaftern nicht mehr möglich auf den Streuobstwiesen zu mähen.

Entweder es wird mit einem Rasenmäher gemäht, was im Gebiet kaum zu beobachten ist, oder es findet eine reine Beweidung statt.

Durch die reine Beweidung besteht die Gefahr des Verlustes der soziologischen Einheiten der Glatthaferwiesen.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges IV

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
	Zauneidechse <i>(Lacerta agilis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbrachung ➤ Intensive Beweidung mit Pferden ➤ Beseitigung / Reduzierung von Rückzugsstrukturen wie Säume, Gehölze und weiterer Grenzstrukturen (z.B. Lesesteinhaufen) 	keine bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

Der Lebensraumtyp „magere Flachlandmähwiesen“ ist der typische und angestammte Lebensraumtyp des FFH- Gebietes „Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“.

Die Sicherung dieses Lebensraumtyps und die Reduzierung von Störungen haben oberste Priorität für das betreffende Gebiet.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes soll mit den Bewirtschaftern eine verträgliche Nutzung des Grünlandes vereinbart werden, mit dem Ziel den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.

Allgemeine Vorgaben zur Grünlandnutzung:

- Kein Einsatz von Düngemitteln, organischer oder mineralischer Dünger
- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Umbruch von Dauergrünland
- Keine reine Beweidung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer der Abteilung für den ländlichen Raum beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, - oder Forstwirtschaft

Natureg-Maßnahmentyp 1

In diese Kategorie fallen alle Maßnahmen auf Flächen ohne Vorkommen des Lebensraumtyps der mageren Flachlandmähwiese.

Auf diesen Flächen kann die bisherige Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden.

Diese Flächen können durch geeignete Nutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis bewirtschaftet werden.

Eine Extensivierung mit dem Ziel, diese Flächen hinsichtlich des Lebensraumtyps der mageren Flachlandmähwiese zu entwickeln, soll durch HIAP-Verträge angestrebt werden.

Vorschläge aus der Grunddatenerhebung :

Diese Empfehlungen können als investive Maßnahmen umgesetzt werden, sie sind jedoch nicht verpflichtend. Auf diesen Flächen kann- wie auf den übrigen Flächen, die dem Maßnahmentyp 1 zugerechnet werden, die ordnungsgemäße Landwirtschaft fortgeführt werden.

Umwandlung von Acker in Grünland (GDE-Empfehlung) :
 Gemarkung Hungen-Obbornhofen, Gem. Nr. 1350, Flur 2: Nrn. : 94-99, 104-105
 Gemarkung Hungen-Obbornhofen, Gem. Nr. 1350, Flur 5: Nrn. : 28, 36, 40

Entwicklung extensiven Grünlands aus ehemaliger Ackerfläche (GDE-Empfehlung) :
 Gemarkung Hungen-Bellersheim, Gem. Nr. 1193, Flur 2: Nrn. : 100, 102, 103, 144
 Gemarkung Hungen-Bellersheim, Gem. Nr. 1193, Flur 6: Nrn. : 5, 6

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (B>B, A>A)

Natureg-Maßnahmentyp 2

Gut ausgeprägte Bereiche des Lebensraumtyps „Magere Flachlandmähwiese“ der Wertstufe B sind überall im Gebiet anzutreffen.
 Größere zusammenhängende Bereiche sind auf extensiv durch Mahd oder Mähweide mit Schafen bewirtschafteten Flächen anzutreffen. Jedoch ist der Flächenanteil dieses Lebensraumtyps mit ca. 21 % an der Gesamtfläche des LRT nicht besonders hoch. Daher kommt der Erhaltung eine besondere Bedeutung zu.

Als Nutzungsleitbild ist die zweischürige Mahd prioritär zu fördern – siehe Gutachten, Seite 28

Zweimalige Nutzung im Jahr, erste Nutzung als Mahd nicht vor dem 1.6. des Jahres, keine Anwendung organischer und chemisch-synthetischer Dünger! 2. Nutzung vorzugsweise als Mahd und nur im Notfall Beweidung, keine Beweidung mit Pferden. Es muss auf jeden Fall eine Nutzung als Mahd stattfinden. Wenn nachgeweidet werden soll, so ist eine extensive Schafbeweidung vorzuziehen.

Eine Überweidung sowie Beweidung bei nassen Bodenverhältnissen sowie Zufütterung der Weidetiere sind nicht zulässig.

Die Lebensraumtypen der Wertstufe B sollen prioritär über HIAP- Rahmenverträge gefördert werden.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist. (C>B)

Natureg-Maßnahmentyp 3

Diese Maßnahmen entsprechen im Wesentlichen den Maßnahmen des Typs 2.

Jedoch ist der Flächenanteil dieses Lebensraumtyps mit Erhaltungszustand C mit ca. 76 % an der Gesamtfläche des LRT besonders hoch.

Als Nutzungsleitbild ist die zweischürige Mahd oder Mähweide prioritär zu fördern

Zweimalige Nutzung im Jahr, erste Nutzung als Mahd nicht vor dem 1.6. des Jahres, keine Anwendung organischer und chemisch-synthetischer Dünger! 2. Nutzung vorzugsweise als Mahd oder Beweidung, hier ist die reine Pferdebeweidung auszuschließen, es muss auf jeden Fall eine Nutzung als Mahd stattfinden. Wenn nachgeweidet werden soll, so ist eine extensive Schafbeweidung vorzuziehen.

Das Hauptproblem für diesen flächenmäßig sehr verbreiteten Lebensraumtyp der Wertstufe C ist die schwierige Nutzung des Grünlandes unter dem Streuobst.

Die Pferdebeweidung durch Hobbytierhalter nimmt zu und führt zu einer fortschreitenden Degradation der Grünlandgesellschaften.

Die Lebensraumtypen der Wertstufe C sollen ebenfalls prioritär über HIAP- Rahmenverträge gefördert werden.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)

Natureg-Maßnahmentyp 4

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT Flächen oder zu Entwicklung von Habitaten

Natureg-Maßnahmentyp 5

Der Lebensraumtyp „Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen“ LRT 6212 ist für sich zur Zeit nicht ausgrenzbar und nur als Ergänzung wertsteigernder Arten und Strukturen im Gebiet zu erkennen.

In dem Gutachten ist auf einigen Flächen die Möglichkeit der Entwicklung des betreffenden LRT prognostiziert worden.

Grundsätzlich sind hinsichtlich des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen LRT 6510“ Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden; das Gutachten macht jedoch nur allgemeine Aussagen zum Entwicklungspotential des betreffenden Biotoptyps.

5.6 Weitere Maßnahmen außerhalb von Lebensraumtypen

Natureg-Maßnahmentyp 6

Das Streuobst des Gebietes ist der Kernbereich eines der bedeutendsten Streuobst-Vorkommen im Kreis Gießen.

Wenn auch das Streuobst keinen FFH-relevanten Biotoptyp darstellt, so ist dennoch aus naturschutzfachlicher Sicht das Streuobst wertvoll für die Fauna (siehe Gutachten, Tabelle 12).

Die Streuobstbestände müssen durch Erhaltungsschnitt und Auslichtung gepflegt werden. Absterbende Bäume sind möglichst rechtzeitig zu ersetzen.

Allerdings sollte beim Nachpflanzen der Reihen- und Pflanzabstand größer gewählt werden (12-15 m).

Kein Bepflanzen von nicht mit Streuobst bestandenen Grünlandflächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps „Magere Flachlandmähwiese“ der Wertstufe A oder B.

Entbuschung und Auslichtung von Gehölzkomplexen in Obbornhofen, Flur7, Flurstück Nr. 6 zur Wiederherstellung und Vergrößerung der Halbtrockenrasen. Entbuschung besonders entwicklungsfähiger Bereiche unter Erhaltung einzelner Inseln nach detaillierter Pflegeplanung.

Gemarkung:	Flur:	Flurstück / e:
Obbornhofen	7	6
Obbornhofen	7	5

Eine gezielte Schaffung von Säumen - z.B. durch „Stehen lassen von Altgrasstreifen“ oder Sammlung von Lesesteinen als südexponierter Wall – dient der Schaffung von Lebensräumen für Tagfalter und Reptilien.

: 6. Report aus dem Planungsjournal

	<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>M-Typ</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
1	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen : Zweischürige Mahd, erste Nutzung ab dem 1.06. , zweite Nutzung je nach Aufwuchs, keine Düngung___Ziel der Maßnahme : Extensivierung von Grünland mit FFH-Lebensraumtypen	3	ja	21,85	01-12	2011
2	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen : Nutzung als Mähwiese oder Mähweide, erste Nutzung durch Mahd ab 1.06. , weitere Nutzung durch Mahd oder extensive Beweidung, keine Düngung ___Ziel der Maßnahme : Extensivierung von Grünland mit FFH- Lebensraumtypen	3	ja	8,48	01-12	2011
3	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	GDE Vorschlag : Pflege und Entwicklungsmaßnahmen : Nutzung als Mähwiese oder Mähweide, erste Nutzung ab 1.6. / 2 Nutzungen im Jahr___Ziel der Maßnahme : Erhalt der Grünlandnutzung außerhalb von FFH-Lebensraumtypen	1	ja	9,71	01-12	2011
4	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen : Zweischürige Mahd, erste Mahd ab 1.06. , zweite Mahd je nach Aufwuchs, keine Düngung___Ziel der Maßnahme : Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT auf Grünlandstandorten	2	ja	2,65	01-12	2011
5	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	GDE-Vorschlag : Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen : zweischürige Mahd, erste Nutzung ab dem 1.06. , weitere Nutzung je nach Aufwuchs___Ziel der Maßnahme : Entwicklung von Grünland aus ehemaliger Ackerfläche	1	ja	2,41	01-12	2011
6	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	GDE-Vorschlag: Entwicklungsmaßnahme : Umwandlung von Acker in Grünland Ziel der Maßnahme : Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandbeständen	1	ja	3,76	01-12	2011
7	Beseitigung von Ablagerungen (Mist, Müll, Schutt, Geräte u. a.)	01.11.02.	Pflegemaßnahme : Beseitigung von Ablagerungen___Ziel der Maßnahme : Wiederherstellung von Offenlandbereichen	6	nein	0,90	01-12	2011
8	Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Pflegemaßnahme / Entwicklungsmaßnahme : Entbuschung von wertvollen Offenlandbereichen___Ziel der Maßnahme : Wiederherstellung bzw. Schaffung von wertvollen Offenlandbereichen	6	nein	0,05	01-12	2011
9	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahme : extensive Beweidung von Steilhängen mit Schafen, ggf. Nachmahd auf unzureichend beweideten Flächen, keine Düngung___Ziel: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen auf Grünlandbeständen	3	ja	2,63	01-12	2011
10	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen : Pflege und Entwicklung des Streuobstbestandes durch Baumschnitt, Nachpflanzungen und sonstige Maßnahmen___Ziel der Maßnahme : Erhalt des Streuobstbestandes bei Bellersheim und Obbornhofen	6	ja	25,93	01-12	2011
11	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entwicklungsmaßnahme : Sukzessive Entnahme von Fichten___Ziel der Maßnahme : Schaffung von Bereichen mit standortgerechter Bepflanzung	6	nein	0,19	01-12	2011
12	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahme : Gegebenenfalls Rückschnitt und Nachpflanzen von Gehölzen___Ziel der Maßnahme : Erhalt von Vernetzungselementen im Offenland	6	nein	0,72	01-12	2011
13	Sonstige	16.04 .	keine Veränderung, Wegeparzellen	1	ja	2,98	01-12	2011
14	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Erhalt der bisherigen Nutzung (für die Fläche ist in der GDE keine Maßnahmen geplant)	1	ja	0,23	01-12	2011

7. Karten- siehe Anhang

8. Literatur

BRIEMLE, G, EICKHOFF, D, WOLF, R (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröff, Naturschutz, Landschaftspflege Bad.-Württ., Karlsruhe

KUPRIAN MATTHIAS(2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen, HMULV Abt. Forsten + Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden

PETERSEN, B., HAUKE, U. UND SSYMANK, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

PLANWERK (2003): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „Grünland bei Bellersheim und Obbornhofen“. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen – Obere Naturschutzbehörde (unveröffentlicht).

RÜCKRIEM, C. UND ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U. RÜCKRIEM, C. UND SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.

Ssymank, A., Hauke, U. Rückriem, C. und Schröder, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.